



**Sitzungsvorlage  
153/2019**

**öffentlich**

**02.12.2019**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Bauen und Planung	12.12.2019

**Tagesordnungspunkt**

**Planungsangelegenheiten  
Windenergieplanung in Nordkirchen**

**Beschlussvorschlag:**

## Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung am 29.10.2019 hat Herr Aufleger vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg die aktuellen Rahmenbedingungen für die Standortplanung von Windenergieanlagen im Ausschuss vorgetragen.

Es haben sich im Verlauf der Diskussion weitere rechtliche Fragen, insbesondere zur Bestandskraft des aktuellen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen, ergeben.

Zu dieser Ausschusssitzung ist ein Vertreter der Rechtsanwälte Wolter Hoppenberg eingeladen, hierzu bestehende Fragen zu beantworten.

Mit dieser Sitzungseinladung erhalten die Ausschusssmitglieder die Ausarbeitung von Rechtsanwalt Thomas Tyczewski vom 18.11.2019 „Planungsrechtliche Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen in Nordkirchen“.

Unabhängig von der Frage der Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes gibt es im Moment auf Bundes- und Landesebene verschiedene Initiativen, die Einfluss auf die noch unveränderte Gesetzgebung nehmen wollen. Insoweit schlägt die Verwaltung vor, das Standortkonzept Windenergie auf der Basis der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen zu aktualisieren.

## Finanzielle Auswirkung:

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	_____ €
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	_____ €
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	_____
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen  
Planungsrechtliche Rahmenbedingungen